



Kees de Vries
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kees de Vries MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An die Vertreter der Medien

Berlin, 22.04.2016

Kees de Vries MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro: Raum 340
Dorotheenstraße 93
Telefon: +49 30 227-77434
Fax: +49 30 227-76434
kees.devries.ma03@bundestag.de

Bürgerbüro:
Kurze Str. 6
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: +49 3496 310031
Fax: +49 3496 216785
kees.devries.ma02@bundestag.de

Wahlkreis Anhalt (71)

PRESSEMITTEILUNG

Der jährlich stattfindende Tag der Erneuerbaren Energien ist eine deutschlandweite Initiative, die zum Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl die verschiedenen Nutzungsarten einer nachhaltigen Energiewirtschaft präsentiert. Anlässlich dieses Jahrestages erklärt der Berichterstatter für Bioenergie der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Kees de Vries:

Kürzlich wurde der offizielle Referentenentwurf zum EEG 2016 vom Bundeswirtschaftsministerium an die Länder und Verbände übermittelt. Entgegen der ausdrücklichen Forderung der Agrarpolitiker der CDU/CSU-Fraktion, der Fachverbände sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft enthält der EEG-Entwurf keine verlässliche Regelung für die Bioenergie. Das Potential von Bioenergie für die Systemdienstleistung des Stromnetzes ist enorm, denn fluktuierende erneuerbare Energien wie Wind und Sonne destabilisieren das Stromnetz. Dieses Potential geht ohne eine Anschlussförderung für effiziente bestehende Anlagen und einen effektiven Zubau von Neuanlagen verloren.

Mit ca. 8000 Biogasanlagen und etwa 30% Regelleistung für den Strommarkt liefert die Bioenergie bereits jetzt einen essentiellen Beitrag zur Energiewende. Außerdem gehört Biomasse zu den wichtigsten Energieträgern im erneuerbaren Wärmemarkt. Außerdem entlastet die Sicherung des Bioenergieanlagenbestandes den Netzausbau, denn sie sind bereits am Netz. In allen Diskussionen der letzten Monate wurde deutlich, dass auch für die Biomasse ein Ausschreibungsmodell ein gangbarer Weg ist, die Fördersätze zu ermitteln. Dazu ist es notwendig dieses im Gesetz festzuschreiben und nicht auf eine Verordnungsermächtigung zu schieben.

Der bislang vorgesehene Zubau von 100 MW brutto ist unzureichend. Bleibt es bei diesem Ziel würde die Bioenergieleistung in den kommenden 15 Jahren um etwa 80 Prozent



abgebaut, weil ab 2020 etwa 400 MW pro Jahr aus der Förderung herausfallen. Um der Branche ein moderates wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen, sollte das Ausschreibungsvolumen 100 MW netto pro Jahr betragen und Bestandsanlagen sich an den Ausschreibungen beteiligen können, um eine Anschlussförderung zu erhalten.

Um die Ziele zum Klimaschutz und der Energiewende zu erreichen, brauchen wir die Bioenergie. Insbesondere der Kaskadennutzung der Bioenergie kommt aus klimapolitischer Sicht eine hohe Bedeutung zu. Die energetische Nutzung von Gülle und Festmist sowie weiterer biologischer Abfälle trägt wesentlich zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und der Einsparung fossiler Brennstoffe bei.